

# Fachpraxis für Kleintiere an der Eider



Fachpraxis für Kleintiere an der Eider · Am Dolmen 12 · 24982 Büdelsdorf

## - Wichtiger Hinweis zur GOT/Notdienst –

Liebe Patientenbesitzer,

der Gesetzgeber plant eine Änderung in der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Im nachfolgenden Text der Bundestierärztekammer erhalten Sie die aktuellsten Informationen dazu.

Die Verordnung zur Änderung der GOT wurde Ende Dezember zwar vom Bundesrat verabschiedet, sie tritt aber erst mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Das ist bisher noch nicht geschehen. Derzeit ist also die bisherige GOT gültig (ohne Notdienstgebühr).

Die Verzögerung der Bekanntmachung resultiert aus der geänderten Beschlussfassung zur Entwurfsdrucksache aus der Sitzung des Bundesrates am 20.12.2019. Diese Änderung muss vor Veröffentlichung noch vom Bundeskabinett bestätigt werden. Sie finden das Bundesgesetzblatts unter: <https://www.bgbl.de/>; dort können Sie sich selbst über die Veröffentlichung informieren. Wir halten Sie aber selbstverständlich an dieser Stelle auf dem Laufenden.

Mit Inkrafttreten sieht die Änderung der GOT vor, dass innerhalb des tierärztlichen Notdienstes mindestens mit dem zweifachen Gebührensatz abgerechnet werden muss, zusätzlich ist die Erhebung einer Notdienstgebühr von 50,00 € vorgesehen. Die Verpflichtung, eine Notdienstgebühr und mindestens den zweifachen Gebührensatz zu erheben, entfällt für Leistungen, die im Rahmen der regulären Sprechzeiten einer tierärztlichen Praxis, tierärztlichen Klinik oder sonstigen tierärztlichen Einrichtung erbracht werden. Wenn eine Praxis eine regulär Freitagabends bis 20:00 Uhr oder Samstagvormittags Sprechzeiten anbietet, so handelt es sich dabei nicht um einen tierärztlichen Notdienst. Es ändert sich für die regulären Sprechzeiten also nichts.